

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Cornelia Behm, Nicole Maisch,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12695 –**

### **Bienen und andere Insekten vor Neonicotinoiden schützen**

#### **A. Problem**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat laut Antragsteller am 16. Januar 2013 in einem Gutachten vor hohen akuten und chronischen Risiken für Bienen und andere Bestäuber durch Pestizide mit den drei Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam – aus der Gruppe der Neonicotinoide – gewarnt. Für alle drei Pestizide erachtet laut Darstellung der Antragsteller die EFSA nur eine Verwendung bei Kulturpflanzen als akzeptabel, die nicht attraktiv für Bienen sind. Auf der Basis des Gutachtens der EFSA hat die EU-Kommission nach Darstellung der Antragsteller am 31. Januar 2013 unter anderem vorgeschlagen, die Anwendung (als Beizung, Granulat und Spritzmittel) der oben genannten drei Wirkstoffe bei Sonnenblumen, Mais, Raps und Baumwolle für zwei Jahre zu verbieten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/12695 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, im Sinne der Pflanzenschutzmittel-Verordnung 1107/2009 und des Vorsorgeprinzips dem Vorschlag der EU-Kommission hinsichtlich Anwendungsbeschränkungen für die aus Sicht der Antragsteller bienengefährlichen Pestizide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam bei bienenattraktiven Kulturen zuzustimmen und bei den anderen Mitgliedstaaten offensiv für eine Zustimmung zu werben sowie auf Bundesebene mittels Anweisung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz sicherzustellen, dass keine befristeten Ausnahmezulassungen für Pflanzenschutz- bzw. Beizmittel auf Neonicotinoid-Basis bei bienenattraktiven Kulturen mehr erteilt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12695 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Friedrich Ostendorff**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Josef Rief**  
Berichterstatter

**Gustav Herzog**  
Berichterstatter

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Harald Ebner**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Josef Rief, Gustav Herzog, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12695** in seiner 228. Sitzung am 14. März 2013 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat laut Antragsteller am 16. Januar 2013 in einem Gutachten vor hohen akuten und chronischen Risiken für Bienen und andere Bestäuber durch Pestizide mit den drei Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (aus der Gruppe der Neonicotinoide) gewarnt. Für alle drei Pestizide erachtet laut Darstellung der Antragsteller die EFSA nur eine Verwendung bei Kulturpflanzen als akzeptabel, die nicht attraktiv für Bienen sind. Die EFSA hat nach Angaben der Antragsteller in ihrem Gutachten erhebliche Schwächen des bisherigen Zulassungsverfahrens bzw. der Standards zur Risikobewertung identifiziert und erhebliche Datenlücken bzw. Forschungsbedarf insbesondere bezüglich subletaler Auswirkungen durch Neonicotinoide festgestellt.

Auf der Basis des Gutachtens der EFSA hat die EU-Kommission nach Darstellung der Antragsteller am 31. Januar 2013 vorgeschlagen, die Anwendung (als Beizung, Granulat, und Spritzmittel) der oben genannten drei Wirkstoffe bei Sonnenblumen, Mais, Raps und Baumwolle für zwei Jahre zu verbieten. Außerdem sieht der Kommissions-Vorschlag ein Verkaufsverbot von Präparaten mit den genannten Wirkstoffen für nicht gewerbliche Zwecke vor.

In Deutschland existieren bezüglich des Einsatzes von Neonicotinoiden nach Darlegung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich Verbote der Saatgutbeizung bei Mais bzw. Getreide sowie besondere Anwendungs- und Ausbringungsvorschriften (unter anderem bei Raps). Vor dem Hintergrund der von der EFSA dokumentierten Risiken reichen diese bisherigen Maßnahmen laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht aus, um Bienen und andere Bestäuber ausreichend zu schützen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/12695 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. im Sinne der Pestizidrichtlinie 1107/2009 und des Vorsorgeprinzips dem Vorschlag der EU-Kommission hinsichtlich Anwendungsbeschränkungen für die bienengefährliche Pestizide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam bei bienenattraktiven Kulturen zuzustimmen und bei den anderen Mitgliedstaaten offensiv für eine Zustimmung zu werben,
2. auf Bundesebene mittels Anweisung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz sicherzustellen, dass keine befristeten Ausnahmezulassungen für Pflanzenschutz- bzw. Beizmittel auf Neonicotinoid-Basis (wie beispielsweise gegen Drahtwürmer) bei bienenattraktiven Kulturen mehr erteilt werden,

3. umgehend die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf Basis von Neonicotinoiden für die Nutzung durch Laien ohne Sachkunde vollständig zu beenden, um ökologische und gesundheitliche Risiken durch Anwendungsfehler wie Überdosierungen zu verhindern,
4. sich angesichts Deutschlands Verantwortung als Berichtsersteller in der EU im Zulassungsverfahren für Pestizide bezüglich Clothianidin (Überprüfung der Genehmigung) und Imidacloprid (Erstbewertung in Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung) für eine schnelle und umfassende Revision der bisherigen Zulassungen aller Neonicotinoide einzusetzen,
5. angesichts der Tatsache, dass auch nach Realisierung der Anwendungsbeschränkungen für Neonicotinoide noch (teilweise ungeklärte) Risiken für Bienen und andere Bestäuberinsekten bestehen bleiben sowie im Sinne des Vorsorgeprinzips in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein umfassendes Konzept zu entwickeln, wie ein schrittweiser Komplettausstieg aus der Anwendung der Neonicotinoide ohne wesentliche Ertragseinbußen oder neue ökologische Problematiken realisiert werden kann, wie es auch der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments gefordert hat.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 95. Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12695 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/12695 in seiner 90. Sitzung am 20. März 2013 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Neonicotinoide gänzlich zu verbieten, sei nicht zielführend. Die Koalitionsfraktionen setzten sich für einen hinreichenden Schutz von Bienen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse ein. Im Jahr 2008 sei es aufgrund der falschen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Neonicotinoide enthielten, zu Schäden bei Bienenvölkern gekommen. Die darauf hin in Deutschland getroffenen verschiedenen Maßnahmen – wie das Verbot von Neonicotinoiden bei Mais- und Getreidesaatgut – hätten eine deutlich positive Wirkung gezeigt. Die

Entscheidung der Bundesregierung, sich im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit (STALUT) zum Vorschlag der EU-Kommission zu einem nur teilweisen Verbot von Neonicotinoiden zu enthalten, sei richtig gewesen. Der Vorschlag könnte zu einer Verschlechterung der Sachlage bei Neonicotinoiden führen. So sei zum einen der Plan der Kommission weniger streng als die geltende Rechtslage in Deutschland, weil nach dem Vorschlag der Kommission eine Beizung von Wintergetreide möglich bleiben solle. Zum anderen wolle die Kommission neonicotinoide Pflanzenschutzmittel für Raps verbieten, obgleich bei der Einhaltung der strengen Anwendungsvorschriften von diesen Pflanzenschutzmitteln in Raps keine Gefahr für Bienen ausgingen. Die Fraktion der CDU/CSU lehne daher den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, es sei schwer nachvollziehbar, warum die Kommission mit ihrem Vorschlag, die in Deutschland bereits verbotene Beizung von Getreide mit Neonicotinoiden weiterhin zuzulassen, das hohe deutsche Schutzniveau absenken wolle. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde inhaltlich in vielen Punkten geteilt. Allerdings enthalte er zwei Forderungen, denen man nicht zustimmen könne. So werde die Forderung nach einer umfassenden Änderung der Risikobewertungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel abgelehnt. Sie hätte zur Folge, dass der Staat die gesamte Verantwortung für die Zulassung und die Bewertung von Pflanzenschutzmitteln alleine übernehmen müsste. Diesen vorgeschlagenen Systemwechsel lehne sie ab, weil er für den Staat nicht leistbar wäre. Es müsse weiterhin grundsätzlich die Aufgabe der Hersteller sein, den Nachweis für die Unbedenklichkeit ihrer Pflanzenschutzmitteln durch die Vorlage von Studien zu erbringen. Die zuständigen staatlichen Behörden müssten auch in Zukunft die Aufgabe wahrnehmen, die Pflanzenschutzmittel zu bewerten. Auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer Revision der bisherigen Zulassungen aller Neonicotinoiden werde abgelehnt. Aus diesem Grund enthalte sich die Fraktion der SPD zum Antrag.

Die **Fraktion der FDP** verdeutlichte, Anwendungen aus der Phytomedizin hätten gleichermaßen wie Anwendungen in der Humanmedizin ihre Wirkung und Risiken. Ein verantwortungsbewusster und gezielter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln diene dazu, den Schädlingsbefall an Nutzpflanzen effektiv zu verhindern. Ohne ihren Einsatz wären die Erträge in der Landwirtschaft deutlich niedriger. Wenn es denn tatsächlich wirkungsgleiche alternative Mittel zu den Neonicotinoiden gäbe, könnte durchaus überlegt werden, auf den Einsatz von Neonicotinoiden zu verzichten. Diese Alternative stehe, trotz anderslautender Behauptungen, derzeit nicht zur Verfügung. Neonicotinoide besäßen durchaus das Potenzial, Bienen zu schädigen. Aus diesem Grund seien strenge Anwendungsvorschriften erforderlich. Deutschland habe nach Vorfällen im Jahr 2008 unter anderem die Bestimmungen für die Saatgutbeizung bei der Mais- und Getreidesaatgut verschärft. Dadurch seien fortan ernsthafte negative Auswirkungen von Neonicotinoiden auf Bie-

nenvölker in Deutschland nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Es komme insbesondere bei den hochwirksamen Neonicotinoiden auf eine sichere und sachgerechte Anwendung an. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der FDP den Vorschlag der Kommission, für einige neonicotinhaltige Pflanzenschutzmittel ein zweijähriges Moratorium zu verhängen, ab. Das gelte auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der überflüssig sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, sie sei nicht per se gegen Pflanzenschutzmittel eingestellt, aber gerade Insektizide der Wirkstoffgruppe Neonicotinoide besäßen in ihrer Anwendung eine besondere Gefährlichkeit für Bienen. Es träten immer wieder – trotz der zahlreichen Auflagen in Deutschland – Vorfälle im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Neonicotinoiden auf. Aus diesem Grund müsse ein Ausstiegsszenario aus der Anwendung von Neonicotinoiden, wie er von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werde, ernsthaft geprüft werden. Der Vorschlag der EU-Kommission, drei Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide, unter anderem bei Mais und Raps, für zwei Jahre zu verbieten, sei zu begrüßen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) habe darauf hingewiesen, dass die Datenlage bezüglich der möglichen Auswirkungen von Neonicotinoiden zu gering sei. Auch das bisherige Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, bei dem im Wesentlichen die Hersteller die Daten lieferten, werfe zumindest Fragen auf. Dazu gehöre, warum die Verträglichkeit von Pestiziden nur an Einzelbienen betrachtet werde und nicht andere Bewertungsmaßstäbe eingeführt werden, um die Toxizität tatsächlich auch ernsthaft bewerten zu können. Die Fraktion DIE LINKE. würden dem Antrag daher zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie unterstütze den Vorschlag der Kommission, der ein europaweites Verbot der Anwendung von Neonicotinoiden an Blütenpflanzen beinhalte. Er gehe über die in Deutschland bestehenden Anwendungsverbote deutlich hinaus. Der hiesige Status quo sei für einen wirksamen Bienenschutz nicht ausreichend, da subletale Effekte von neonicotinoiden Wirkstoffen auf Bienen auch in Deutschland nicht ausgeschlossen seien. Die Bundesregierung müsse in Brüssel ihre „heimliche Blockade“ gegen den Kommissionsvorschlag mit dem Ziel, dass es insbesondere beim Raps zu keinen Auflagen komme, beenden. Anstatt sich für den Kommissionsvorschlag einzusetzen, habe die Bundesregierung sich bei der jüngsten Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit (STALUT) in Brüssel enthalten. Man brauche angesichts der vielfältigen Risiken von Neonicotinoiden für Bienen und andere Bestäuberinsekten einen Ausstiegsplan für alle Anwendungen mit Neonicotinoiden. Angesichts der bestehenden Risikopotenziale von Neonicotinoiden halte es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für notwendig, bereits jetzt damit zu beginnen zu überlegen, was man den Landwirten und den Saatgutproduzenten an Alternativen anbieten könnte, wenn Neonicotinoide in der Zukunft möglicherweise vollständig verboten werden würden.

Berlin, den 20. März 2013

**Josef Rief**            **Gustav Herzog**    **Dr. Christel Happach-Kasan**    **Dr. Kirsten Tackmann**    **Harald Ebner**  
Berichterstatter    Berichterstatter    Berichterstatterin    Berichterstatterin    Berichterstatter





